Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

27.
Jun 2014

Energiewende
direkt

EEG-REFORM VERABSCHIEDET

Der Deutsche Bundestag hat heute den Neustart der Energiewende beschlossen.

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Verabschiedung der EEG-Novelle im Bundestag setzen wir den ersten Baustein, um der Energiewende in Deutschland wieder ein festes Fundament zu geben.

Seite 3

direkt nachgefragt

Im Interview erklärt Staatssekretär Rainer Baake, warum die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes notwendig war, welche Neuerungen es bringt – und ob Verbraucher jetzt sinkende Strompreise erwarten dürfen.

Seite 6

Die wichtigsten EEG-Neuerungen auf einen Blick

Die EEG-Reform macht die Energiewende kosteneffizienter, planbarer und marktwirtschaftlicher. Doch was genau ändert sich am EEG? Lesen Sie hier, welche Neuerungen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Seite 8

Fragen und Antworten zu den Änderungen

Direkt gefragt – direkt geantwortet: Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bereits über die Neuerungen des reformierten EEG erkundigt. Hier finden Sie Antworten auf die häufigsten Nachfragen.

Seite 10

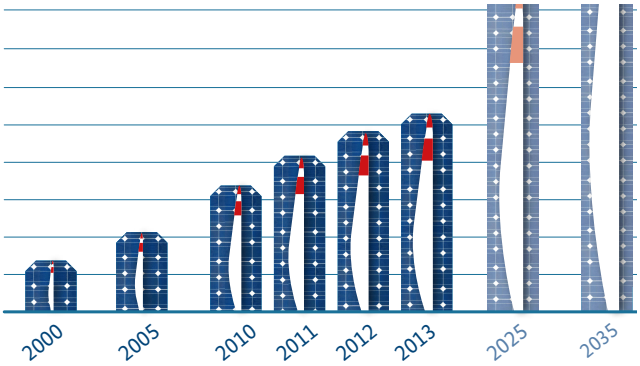

Infografik: Aufwind für Strom aus Erneuerbaren

Das EEG hat Erfolgsgeschichte geschrieben: Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung in Deutschland kontiniuierlich gestiegen. Derzeit liegt dieser Anteil bei rund 25 Prozent.

Seite 11

Das sagen die anderen: Stimmen zum neuen EEG

Zahlreiche Stimmen kommentieren den Neustart der Energiewende. Lesen Sie hier, was Hildegard Müller (BDEW), Die Welt und andere zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sagen.

Seite 12

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie
© Dominik Butzmann

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Verabschiedung der EEG-Novelle im Bundestag setzen wir den ersten Baustein, um der Energiewende in Deutschland wieder ein festes Fundament zu geben.

Das EEG war zwar ein exzellentes Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energietechnologien, es hat den Siegeszug der erneuerbaren Energien erst möglich gemacht. Jetzt muss es aber darum gehen, den Ausbau intelligent zu steuern und mit den anderen Komponenten der Energiewende zu vernetzen. Deswegen schaffen wir für Photovoltaik, Windenergie und Biomasse klare Ausbaukorridore. Planbarkeit und Berechenbarkeit sind damit endlich möglich. Auch die Marktintegration der erneuerbaren Energien wird vorangebracht. Das ist auch dringend nötig, denn die erneuerbaren Energien sollen ja bestimmend am Strommarkt sein und können deshalb nicht dauerhaft in einem vom Markt abgeschotteten Sondersystem untergebracht sein.

Unser Ziel ist klar: eine sichere, saubere und bezahlbare Stromversorgung. Darauf können sich Verbraucher, Unternehmen und Energieerzeuger gleichermaßen verlassen. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung auch die nächsten Schritte der Energiewende anpacken. Denn auch das ist klar: Es liegen noch weitere Aufgaben vor uns, wie mehr Effizienz beim Verbrauch, der rasche Ausbau der Netze und ein besseres Strommarktdesign.

Mit der Energiewende hat Deutschland ein weltweit einmaliges Experiment begonnen, nämlich die langfristige Transformation unserer Energieversorgung vom fossilen und nuklearen Zeitalter in das Zeitalter erneuerbarer Energien. Das neue EEG stellt die Weichen dafür, daraus ein langfristig erfolgreiches Projekt zu machen.

Ihr
Sigmar Gabriel

Bundestag beschließt EEG-Reform

Heute hat der Bundestag die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen – und damit den Neustart der Energiewende. Die Einigung nach langen Verhandlungen macht deutlich, dass dem neuen EEG ein breiter gesellschaftlicher Konsens zugrunde liegt. Zuletzt hatte die EU-Kommission kurzfristige Änderungen an dem Gesetz gefordert.

Screenshot Bundestag

Nach 14 Jahren erfolgreicher Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stammt heute ein Viertel des hierzulande produzierten Stroms aus erneuerbaren Energien. Das zeigt: Ökostrom ist längst kein Nischenprodukt mehr, sondern die zweitwichtigste Säule der deutschen Stromversorgung.

Mit dem schnellen Zubau von erneuerbaren Energien sind jedoch auch die Kosten stetig gewachsen. Die EEG-Umlage hat sich seit 2010 fast verdreifacht und belastet Privathaushalte und Unternehmen mit rund 24 Milliarden Euro pro Jahr.

Auf dem weiteren Weg in eine saubere und sichere Zukunft ohne Atomenergie soll unsere Energieversorgung immer umweltfreundlicher werden: 2025 sollen 40 bis 45 Prozent des Stroms aus regenerativen Quellen kommen, 2035 schon 60 Prozent. Energie muss aber zugleich bezahlbar und verlässlich bleiben, um Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Nur wenn die Energiewende auch ökonomisch zum Erfolg wird, können alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren. Das neue EEG stellt deshalb eine wichtige Weiche, um die Energiewende kosteneffizienter, planvoller und marktwirtschaftlicher auszugestalten.

Ausbau wird planbarer

Bisher hieß die Devise beim Siegeszug der nachhaltigen Energiegewinnung: „je schneller, desto besser“. Mit dem neuen EEG lautet das Motto nun: „je planbarer und berechenbarer, desto besser“. Ziel ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben, gleichzeitig aber preiswerter zu machen und intelligenter zu steuern, damit er mit dem Netzausbau und den anderen Bausteinen der Energiewende Schritt halten kann. Erstmals werden daher für die wichtigsten Erneuerbaren-Technologien Ausbaukorridore definiert. Damit soll beispielsweise sichergestellt werden, dass die erforderlichen Stromleitungen auch wirklich bereitstehen, wenn etwa große Windparks im Norden ans Netz gehen. Denn schließlich müssen erneuerbare Energien nach und nach auch Systemverantwortung übernehmen. Anders ausgedrückt: Im komplexen Getriebe der Energiewende müssen die Zahnräder ineinandergreifen.

Kostendynamik wird gestoppt

In den vergangenen Jahren ist die EEG-Umlage, die alle Verbraucher zahlen, förmlich explodiert. Auch mit dem neuen EEG kann niemand sinkende Strompreise versprechen – wohl aber, dass die Kostendynamik durchbrochen wird, indem Überförderungen abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen werden. Als die erste Fassung des EEG vor 14 Jahren in Kraft trat, gab es weltweit kaum Erfahrungen zu der Frage, wie sich Ökostrom am kostengünstigsten produzieren lässt. Das hat sich geändert: Jetzt geht es darum, aus den Erfahrungen zu lernen. Das neue EEG konzentriert die Förderung daher auf die preisgünstigsten Technologien. Es ist zum Beispiel günstiger, Strom aus Sonne und Wind zu gewinnen, als ihn aus Biomasse zu erzeugen.

Marktfähigkeit wird gestärkt

Das EEG legt zudem fest, dass über die Förderhöhe immer mehr der Markt entscheidet. Sie soll daher ab 2017 wettbewerblich über Ausschreibungen bestimmt werden, um die günstigste Form der Energieerzugung bei den jeweiligen Technologien zu ermitteln. Dabei wird sichergestellt, dass auch Bürger-Genossenschaften und kleine Anbieter weiterhin zum Zuge kommen können.

Die Reform des EEG schafft die Voraussetzung dafür, die erneuerbaren Energien besser in den Markt zu integrieren. Bislang nehmen in der Regel die Netzbetreiber den Ökostrom ab und verkaufen ihn an der Strombörse. Künftig sollen sich schrittweise die Ökostrom-Produzenten selbst um ihre Abnehmer kümmern – so wie jeder andere Gewerbetreibende auch: Das heißt Direktvermarktung statt „produce and forget“. Dies gilt jedoch erstmal nur für Betreiber von Neuanlagen mit mehr als 500 Kilowatt Leistung (ab 2016: 100 kW).

Lasten werden fairer verteilt

Zugleich regelt das EEG die Kostenverteilung neu. Der Umbau unserer Energieversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb gelten nun Ausnahmen von der EEG-Umlage nur noch dann, wenn sie wirklich nötig sind. So werden die Lasten solidarisch auf mehr Schultern verteilt.

Eigenstromversorger werden künftig erstmals an den Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien beteiligt – ausgenommen hiervon bleiben Bestands- und Kleinanlagen. Beim Eigenverbrauch von Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen und hocheffizienten KWK-Anlagen gilt jedoch eine reduzierte EEG-Umlage. Außerdem wurde die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung angepasst, die stromintensive Unternehmen von der Zahlung der EEG-Umlage ganz oder teilweise ausnimmt. Sie ist nun auf besonders stromintensive Unternehmen in Branchen beschränkt, die im internationalen Wettbewerb stehen und deshalb auf die Ausnahmeregelung angewiesen sind.

Wie geht es weiter?

Am 11. Juli steht die Verabschiedung des neuen EEG im Bundesrat an. Das Gesetz soll dann zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Kurzfristige Forderungen der EU-Kommission

Der Gesetzentwurf wurde bereits frühzeitig und parallel zum parlamentarischen Verfahren auf europäischer Ebene intensiv beraten, um seine Vereinbarkeit mit den Beihilferegelungen bei der EU-Kommission sicherzustellen. Nichtsdestotrotz hatte die EU-Kommission in der vergangenen Woche kurzfristig und ohne Vorwarnung Änderungen am Gesetz gefordert, die die Belastungen für die deutsche Wirtschaft stark erhöhen würden: So sollten laut EU-Kommission Stromimporte aus erneuerbaren Energien von der EEG-Umlage befreit werden. Zudem soll die Befreiung von Bestandsanlagen der Wirtschaft bei der Eigenversorgung nach einer Übergangszeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel betonte bei der Bundestagsdebatte zur Verabschiedung des EEG, dass der Vorschlag der EU-Kommission für die Befreiung des importierten Grünstroms von der EEG-Umlage nicht akzeptiert werden könne. Das würde das EEG insgesamt sprengen (siehe auch den Videobeitrag der Rede). Bei der EU-Kommission wird die Bundesregierung zudem darauf hinwirken, dass die Befreiung von Bestandsanlagen von der EEG-Umlage auch langfristig erhalten bleibt.

Es bleibt noch viel zu tun

Das neue EEG ist ein wichtiger Baustein der Energiewende – es gibt aber noch viele offene Baustellen: ein Strommarkt, von dem keine Anreize mehr zum Neubau moderner Kraftwerke ausgehen, oder die fehlende Einbindung in den europäischen Strommarkt. Zudem brauchen wir leistungsfähige Netze und flexible Speicher, die dann einspringen, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Wichtig ist auch das Thema Energieeffizienz, denn je weniger Strom verbraucht wird, desto preisgünstiger und umweltfreundlicher ist die Energieversorgung. Diese und weitere dringliche Herausforderungen werden wir nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens meistern können.

Sehen Sie hier die Rede von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel im Deutschen Bundestag.
http://www.bmwi.de/DE/mediathek,did=644450.html

Mehr Infos

Aktualisierte Fragen und Antworten zum EEG (FAQ):
http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform,did=617412.html

Mehr über die Reform des EEG:
http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform.html

Wie geht es weiter mit der Energiewende?
Die „10-Punkte-Energie-Agenda" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finden Sie hier.
http://www.bmwi.de/DE/Themen/energie,did=644350.html

Themenseite Energie:
http://www.bmwi.de/DE/Themen/energie.html

direkt nachgefragt

Im Interview erklärt Staatssekretär Rainer Baake, warum die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes notwendig war, welche Neuerungen sie bringt – und ob Verbraucher jetzt sinkende Strompreise erwarten dürfen.

Screenshot BMWi

Herr Staatssekretär, warum war eine Reform des „alten" EEG notwendig?

Der Bundestag hat das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahr 2000 geschaffen. Es war ein sehr erfolgreiches Gesetz. Wir haben inzwischen 25 Prozent Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung. In Zukunft geht es allerdings nicht mehr um Technologie-Förderung. Diese Phase geht jetzt vorbei. Jetzt geht es darum, dass die erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zur dominierenden Stromerzeugungsquelle werden. Mit der jetzigen, grundlegenden Reform des EEG machen wir die erneuerbaren Energien fit für die Zukunft.

Die Reform hat vier Überschriften. Erstens: Wir definieren einen verlässlichen Ausbaukorridor für alle Beteiligten. 2025 wollen wir bei 40 bis 45 Prozent Anteil Erneuerbare sein. Zweitens, wir senken deutlich die Kosten, indem wir uns auf die kostengünstigen Technologien konzentrieren und Überförderung abbauen. Drittens, wir führen die erneuerbaren Energien näher an den Markt heran, indem wir eine Marktprämie einführen und fixe Einspeisetarife abschaffen. Und viertens verteilen wir die Kosten, die Förderkosten und die Kosten der Lernkurve der letzten 14 Jahre, sodass auch die stromintensive Industrie hier in Deutschland weiterhin produzieren kann und konkurrenzfähige Strompreise hat.

Welche Neuerungen bringt das nun verabschiedete EEG?

Wir fördern jetzt nicht mehr alles und jedes, egal was es kostet, sondern wir konzentrieren uns auf die kostengünstigen Technologien, und das sind Wind Onshore und Photovoltaik. Zweitens führen wir ein neues Fördersystem ein. In der Phase der Technologieförderung waren die festen Einspeisetarife – d.h. die Garantien eines bestimmten Preises pro Kilowattstunde für 20 Jahre – das richtige Instrument. Jetzt werden die erneuerbaren Energien jedoch zur dominierenden Stromquelle, und sie müssen sich an Angebot und Nachfrage anpassen. Das heißt, an dieser Stelle muss es jetzt Anreize geben,

den Wert des Stromes zu maximieren und nicht allein die Kilowattstunden. Wir müssen auch dafür sorgen, dass bestimmte Privilegien wie die völlige Befreiung der Eigenstromerzeugung jetzt entfallen. Auch diese Konsumenten müssen einen entsprechenden fairen Anteil an der EEG-Umlage tragen und – last but not least: Wir brauchen Rechtssicherheit. Das Eröffnungsverfahren der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland hat insbesondere die stromintensive Industrie stark verunsichert. Mit dieser Reform schaffen wir jetzt Planungs- und Rechtssicherheit.

Weshalb setzen Sie mit dem neuen EEG auf Wind- und Sonnenenergie?

Diese beiden Technologien sind die Gewinner des Technologie-Wettbewerbs der letzten 14 Jahre. Wir haben die Wasserkraft nicht wirklich steigern können, Geothermie hat einen marginalen Anteil, Biomasse ist sehr teuer und stößt an Grenzen. Wir haben zwei Energieträger, die uns ausreichend zur Verfügung stehen, und es sind die kostengünstigsten Technologien. Es ist jetzt egal, ob wir neue Windkraftanlagen oder neue große Photovoltaikanlagen bauen. In Zukunft betragen die Vollkosten weniger als 9 Cent pro Kilowattstunde. Das ist dasselbe, als wenn wir neue Kohle- oder Gaskraftwerke bauen würden.

Können wir jetzt sinkende Strompreise erwarten?

Wir können erwarten, dass die EEG-Umlage in den nächsten Jahren stabil bleibt. Wenn jemand in seinem Haushalt Strom billiger beziehen möchte, dann muss er sich am Markt umschauen. Wer von einem Grundversorgertarif in einen Wettbewerbstarif wechselt, kann oft mehr als 100 Euro pro Jahr sparen – hin natürlich zu seriösen Anbietern.

Wird die stromintensive Industrie durch das neue EEG zu stark belastet?

Ich will ein paar Zahlen nennen. Die stromintensive Industrie, das sind ungefähr 2.000 Unternehmen. Die konsumieren von den 600 Terawattstunden, die wir jedes Jahr in Deutschland verbrauchen, ungefähr 100 Terawattstunden. Und von den Förderkosten, die wir über die EEG-Umlage verteilen – das sind pro Jahr 23 Milliarden Euro – zahlt jetzt die stromintensive Industrie in Zukunft ungefähr 300 bis 350 Millionen, das sind 1,3 Prozent. Einige sagen, das sei nicht fair. Wir halten es allerdings für fair, wenn wir für wettbewerbsfähige Strompreise sorgen, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Das ist auch wichtig, um die Akzeptanz hier in Deutschland zu erhalten, und es ist noch viel wichtiger, um auch deutlich zu machen, dass man Energiewende und Wettbewerbsfähigkeit verbinden kann. Wenn wir das demonstrieren, wird es vielleicht auch andere Länder geben, die unserem Beispiel folgen werden.

Foto: © BMWi/Holgervonderlind

Die wichtigsten EEG-Neuerungen auf einen Blick

Die EEG-Reform macht die Energiewende kosteneffizienter, planbarer und marktwirtschaftlicher. Doch was genau ändert sich am EEG? Lesen Sie hier, welche Neuerungen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Die EEG-Reform macht die Energiewende kosteneffizienter, planbarer und marktwirtschaftlicher. Mehrere konkrete Maßnahmen tragen dazu bei.

Vorfahrt für kostengünstige Energien

Das neue EEG steuert den Ausbau der Erneuerbaren planvoll und berechenbar durch klar definierte Ausbaukorridore für Windkraft, Photovoltaik und Biogas. Dabei wird die Förderung auf wettbewerbsfähige, kostengünstige Technologien konzentriert. Der Zubau an kostenintensiven Biomasse-Anlagen wird dabei verlangsamt, Sonne und Wind haben Vorrang. Es gelten folgende Mengenziele für den Zubau:

- **Solarenergie:** jährlicher Zubau von 2,4 bis 2,6 Gigawatt (brutto),
- **Windenergie an Land:** jährlicher Zubau von 2,4 bis 2,6 Gigawatt (netto),
- **Windenergie auf See:** Installation von 6,5 Gigawatt bis 2020 und 15 Gigawatt bis 2030,
- **Biomasse:** jährlicher Zubau von ca. 100 Megawatt (brutto).

Fördersätze für Neuanlagen sinken

Mit dem neuen EEG weden Überförderungen abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Während die durchschnittliche Vergütung aller Bestandsanlagen derzeit circa 17 Cent pro Kilowattstunde (kWh) beträgt, werden Betreiber neuer Anlagen ab 2015 im Schnitt nur circa 12 Cent/kWh erhalten. Auch mit diesen abgesenkten Vergütungen bleiben die Erneuerbaren für die Betreiber – Privatleute, Genossenschaften wie Energieversorger – ein gutes Geschäft. Denn der durch das EEG erzielte technische Fortschritt hat zu drastische sinkenden Preisen für die Anlagen geführt. Staatlich festgelegte Einspeisevergütungen gibt es dann nur noch für Anlagen bis 500 Kilowatt (kW) installierter Leistung (ab 2016: 100 kW). Betreiber von größeren Anlagen erhalten bei der Direktvermarktung nur noch die gleitende Marktprämie, die sicherstellt, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen auch weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

Bestimmung der Förderhöhe über Ausschreibungen

Mittelfristig – spätestens ab 2017 – soll die Förderhöhe der erneuerbaren Energien über Ausschreibungen bestimmt werden, um die günstigste Form der Energieerzeugung bei den jeweiligen Technologien zu ermitteln. In einer Pilotphase ab 2015 gilt das Ausschreibungsmodell bereits für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Das neue EEG schafft die Voraussetzungen dafür, dass hier in einem ersten Schritt Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Ausschreibung gesammelt werden. Erst in einem zweiten Schritt soll das Gesetz noch einmal geändert werden, um die Ausschreibung auf andere erneuerbare Energien auszuweiten. Die Ausschreibungen werden so gestaltet werden, dass auch weiterhin ein breiter Mix von Betreibern zum Zuge kommt: Genossenschaften genauso wie große Unternehmen, kleine Bürgerenergie-Initativen genauso wie Stadtwerke.

Pflicht zur Direktvermarktung

Das neue EEG wird auch die Marktintegration der erneuerbaren Energien vorantreiben. Bislang nehmen in der Regel die Netzbetreiber den Ökostrom ab und verkaufen ihn an der Strombörse. Das ändert sich: Künftig müssen sich die Produzenten erneuerbarer Energien Schritt für Schritt selbst um die Vermarktung kümmern, wenn sie eine Förderung erhalten wollen. Diese sogenannte verpflichtende Direktvermarktung wird stufenweise eingeführt (zuerst die größeren, später die kleineren Anlagen), damit sich alle Marktakteure darauf einstellen können:

- **ab 1. August 2014:** für alle Neuanlagen ab einer Leistung von 500 Kilowatt,
- **ab 1. Januar 2016:** für alle Neuanlagen ab einer Leistung von 100 Kilowatt.

Ausnahmen für stromintensive Unternehmen

Stromintensive Unternehmen müssen heute nur eine reduzierte EEG-Umlage bezahlen (Stichwort: Besondere Ausgleichsregelung). Diese Ausnahmeregelung gilt künftig nur für stromintensive Unternehmen aus Branchen mit einem hohen Maß an Stromkosten- und Handelsintensität. Hierdurch wird die Ausnahmeregelung auf Unternehmen und Branchen beschränkt, die im harten internationalen Wettbewerb stehen, in dem der Strompreis ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Ihre Wettbewerbsfähigkeit und viele Tausend Arbeitsplätze dürfen nicht gefährdet werden. Die deutsche Industrie zahlt schließlich 7,4 Milliarden Euro jährlich für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei der Besonderen Ausgleichsregelung geht es lediglich um die rund 2.000 Unternehmen, die besonders energieintensiv sind.

Regelungen zur Eigenversorgung

Bisher haben Eigenversorger, die ihren Strom selbst erzeugen und verbrauchen, keine EEG-Umlage bezahlt. Das führte dazu, dass die Eigenstromerzeugung einen nicht gerechtfertigten Wettbewerbsvorteil hatte. Für Bestandsanlagen soll sich aus Gründen des Vertzrauensschutzes nichts ändern. Bei großen Neuanlagen zur Eigenversorgung gilt aber: Grundsätzlich fällt künftig die volle EEG-Umlage an. Wer auf erneuerbare Energien oder neue, hocheffiziente Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen setzt, zahlt eine verminderte EEG-Umlage.
Bis Ende 2015 beträgt diese 30 Prozent, 2016 dann 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage. Für Kleinerzeuger bleibt aber in der Regel alles beim Alten: Kleinere Anlagen bis zehn Kilowatt, die jährlich höchstens zehn Megawattstunden selbst verbrauchen, sind von der Belastung beim Eigenverbrauch ausgenommen.

Mehr Infos

Mehr über die Reform des EEG:
http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform.html

Wichtige Fragen und Antworten zum EEG:
http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform,did=617412.html

Themenseite Energie:
www.bmwi.de/DE/Themen/energie.html

Fragen und Antworten zu den Neuerungen

Direkt gefragt – direkt geantwortet: Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bereits über die Neuerungen des reformierten EEG erkundigt. Hier finden Sie Antworten auf die häufigsten Nachfragen.

Foto: © istock/BernardaSv

Bremst das neue EEG den Ausbau der erneuerbaren Energien?

Nein, im Gegenteil. Durch die EEG-Reform wird der Ausbau nicht gebremst, sondern besser gesteuert und auf die kostengünstigen Technologien konzentriert. Die Bundesregierung hält an den ehrgeizigen Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien fest. Deutschland nimmt damit weltweit weiterhin eine Führungsrolle ein, ohne seine industrielle Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu gefährden.

Woran orientieren sich die Mengenziele für den Zubau Erneuerbarer-Energie-Anlagen?

Bei der Photovoltaik entspricht das Mengenziel einem korridorkonformen Ausbau . Dies gilt auch für die Windenergie an Land, deren derzeitiges Wachstum auf 2,5 Gigawatt pro Jahr gesteigert werden soll.. Der Ausbaukorridor für Offshore-Wind ist mit 6,5 Gigawatt bis 2020 weit genug gefasst, um die notwendige Lernkurve zur Kostensenkung zu erreichen. Bei der kostenintensiven Biomasse war eine Kostensenkung nicht absehbar. Deshalb wird der Ausbau hier auf die Verwendung von Reststoffen und 100 Megawatt pro Jahr festgelegt.

Ich habe eine Solaranlage auf dem Dach. Was ändert sich für mich?

Für Betreiber bestehender Solaranlagen ändert sich nichts, der Bestandsschutz ist und bleibt gewährleistet. Die Stromproduktion wird weiter nach dem Fördersatz vergütet, der bei der Inbetriebnahme gültig war. Sowohl bei Bestandsanlagen als auch bei Neuinstallationen gilt, dass Kleinerzeuger wie Hausbesitzer mit einer Solaranlage auf dem Dach (bis 10 kW Leistung/ 10 MWh Verbrauch jährlich) keinen Beitrag zur EEG-Umlage erbringen müssen, da sie bei der Eigenverbrauchsregelung unter die sogenannte Bagatellgrenze fallen. Auch die Pflicht zur Direktvermarktung gilt für sie als Kleinerzeuger nicht.

Welche Vergütung bekomme ich künftig für Strom aus meiner Biomasseanlage? Was ändert sich?

Bestehende Biomasseanlagen erhalten weiterhin den Fördersatz, der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültig war. Allerdings wird die nachträgliche Erweiterung von Biogasanlagen begrenzt, damit die mit der EEG-Reform beabsichtigte Absenkung der Förderung nicht umgangen wird. Strom aus Biomasseanlagen ist daher bis zur sogenannten Höchstbemessungsleistung förderfähig. Diese entspricht der höchsten bis 2013 erreichten Bemessungsleistung oder 95 Prozent der am 31. Juli 2014 installierten Leistung– je nachdem, welcher Wert höher ist. Ausgenommen von dieser Begrenzung sind Anlagen, die aus flüssiger oder fester Biomasse Strom erzeugen.

Was gilt für bestehende Eigenversorgungsanlagen?

Für bereits bestehende Eigenversorgungsanlagen ändert sich die Rechtslage nicht. Anlagen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2014 zur Eigenversorgung im Sinne des EEG 2012 genutzt wurden, sind also weiterhin von der EEG-Umlage befreit. Dasselbe gilt für Ersatzinvestitionen, das heißt Eigenversorgungsanlagen, die Bestandsanlagen am selben Standort erneuern,

ersetzen oder um bis zu 30 Prozent erweitern. Schließlich gelten auch Stromerzeugungsanlagen als Bestandsanlagen, die bereits vor dem 23. Januar 2014 nach Bundesrecht genehmigt wurden und vor dem 1. Januar 2015 erstmalig zur Eigenversorgung genutzt werden. Auch diese werden in der Regel von der EEG-Umlage befreit.

Weitere wichtige Fragen und Antworten zum neuen EEG finden Sie auf dem Online-Portal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform,did=617412.html

Ihre Fragen können Sie an das Bürgertelefon richten: unter 030 340 60 65 50 oder per E-Mail unter eeg-reform.buergerfragen@bmwi.bund.de

Infografik: Aufwind für Strom aus Erneuerbaren

Das EEG hat Erfolgsgeschichte geschrieben: Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung in Deutschland kontiniuierlich gestiegen. Derzeit liegt dieser Anteil bei rund 25 Prozent.

Mehr als ein Viertel des Bruttostromverbrauchs stammt aus erneuerbaren Energien

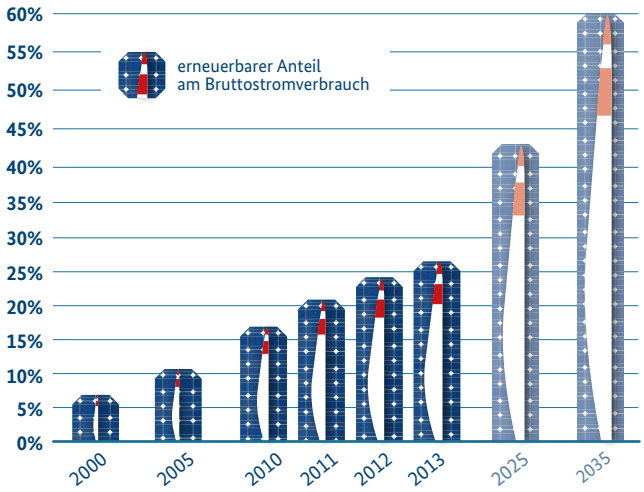

Quelle: ZSW nach Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat), Stand Februar 2014

Das EEG hat Erfolgsgeschichte geschrieben: Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung in Deutschland kontiniuierlich gestiegen. Derzeit liegt der Anteil von Strom aus Sonne, Wind, Wasserkraft und Biomasse bei 25,4 Prozent. Damit wurde erstmals mehr als ein Viertel des gesamten Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Windenergie, Wasserkraft und Biomasse bereitgestellt. Das neue EEG stellt die Weichen dafür, dass Strom aus regenerativen Quellen weiter auf dem Vormarsch bleibt. Bis 2025 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 40 bis 45 Prozent betragen. Im Jahr 2035 sollen bereits 60 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen.

Das sagen die anderen: Stimmen zum neuen EEG

Zahlreiche Stimmen kommentieren den Neustart der Energiewende. Lesen Sie hier, was Hildegard Müller (BDEW), Die Welt und andere zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sagen.

Foto: © fotolia.com/Knipserin

„Auf nationaler Ebene wurde die Diskussion zur EEG-Novelle in der letzten Zeit zunehmend auf die Privilegierung und Befreiungstatbestände für die EEG-Umlage reduziert. Das sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nun getroffene Einigung der Regierungsfraktionen einige weitreichende und richtige Weichenstellungen zur Förderung der Erneuerbaren Energien beinhaltet. Positiv hervorzuheben sind vor allem die Regelungen zur verpflichtenden Direktvermarktung, bei der die Leistungsklassen gegenüber den ersten Entwürfen noch weiter heruntergesetzt wurden. Gleiches gilt für die Fernsteuerbarkeit von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Zudem ist die wettbewerbliche Ermittlung der Förderhöhe, die zunächst für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen und ab 2017 für alle Erneuerbaren Energien gilt, ein wichtiger Schritt in Richtung Markt- und Systemintegration."

Pressestatement Hildegard Müller, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung, am 25. Juni
http://bdew.de/internet.nsf/id/20140625-ps-hildegard-mueller-zur-aktuellen-diskussion-zur-eeg-novelle-de

Im Interview mit der Stuttgarter Zeitung äußert sich Michael Bräuninger, Energieexperte des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) über die Reform des EEG und die deutsche Energiepolitik im europäischen Kontext. Er sagt: „Was jetzt beschlossen wurde, ist eine Minimalreform, die ein paar Fehlentwicklungen etwas abmildert. Insbesondere verlangsamt sie den Ausbau. Das ist sinnvoll, weil es das Ganze besser planbar macht."
http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.interview-mit-hwwi-energieexperte-nationale-energiepolitik-in-einem-offenen-markt-ist-absurd.efff7209-5e6f-485d-9458-96f1e495a566.html

Die Welt berichtet über die Novelle des EEG: Der Systemwechsel in der Ökostromförderung werde von keiner Seite mehr ernsthaft infrage gestellt. Die energiepolitischen Kombattanten verhakten sich aber noch im Streit um die Details. Der Autor Daniel Wetzel schreibt: „Ganz grundsätzlich will man im Ökostrom-Lager nicht einsehen, warum der Verbrauch des Solarstroms vom eigenen Dach künftig mit einer Ablage belegt werden soll: Wer Äpfel aus dem eigenen Garten isst, braucht ja schließlich auch keine Mehrwertsteuer zu zahlen. Der Vergleich unterschlägt allerdings, dass ein Gartenbesitzer Grundsteuer zahlt und sich so an der Finanzierung von Gemeinschaftskosten beteiligt. Besitzer von Solaranlagen hingegen brauchten im bisherigen System des „produce and forget" lediglich die Hand aufhalten: Vermarktungskosten und -risiken mussten stets andere tragen."
http://www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article129474954/Oekostrom-Novelle-ist-erst-der-Anfang-der-Grausamkeiten.html

In der taz zeigt sich Thomas Bannig, Sprecher der Naturstrom AG, zufrieden mit der Entlastung von Besitzern kleiner Solaranlagen. Er kritisiert aber die Folgen der Reform für die Bürgerenergie. Zudem seien Mieter gegenüber Eigentümern mit Solaranlagen im Nachteil.
http://www.taz.de/Naturstrom-Sprecher-ueber-das-neue-EEG/!141113/

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Scharnhorststr. 34–37
10115 Berlin

Postanschrift

11019 Berlin
V.i.S.d.P. Dr. Christine Kahlen
Redaktionell verantwortlich: Christina Sasch
Telefax: 030-18 615-5208
E-Mail: newsletter-energiewende@bmwi.bund.de

Redaktion

Hirschen Group GmbH
Schlesische Straße 26
10997 Berlin

Bildnachweise

Siehe Quellenvermerke am Bild bzw. am Artikelende

Stand

27. Juni 2014